



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich
Az:
Datum:

Schule
04.03.2024

2024/067

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.04.2024	

Betreff

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über eine überörtliche Prüfung gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Jahr 2021/2023
hier: Überörtliche Prüfung der Staatszuweisungen in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Bericht der gpa NRW vom 27. Oktober 2023 über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel 2021/2023 sowie das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 10.04.2024 zur Kenntnis. Er beschließt die an die gpa NRW abzugebende Stellungnahme in der vom Bürgermeister vorgelegten Form inhaltlich.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die gpa NRW hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel im Jahr 2021/2023 auf der Grundlage des § 105 GO NRW die zweckgemäße Verwendung der Landesmittel sowie der kommunalen Zuschüsse für das Schuljahr 2019/2020 geprüft. Sie hat sich dabei auf die folgenden Förderprogramme konzentriert:

- Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (OGS)
- Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“).

Die aufgrund der Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen hat die gpa NRW in dem als Anlage 1 beigefügten Prüfungsbericht vom 27. Oktober 2023 zusammengefasst, dessen Endfassung dem Bürgermeister am selben Tag zugeleitet wurde.

Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes haben darüber hinaus der Kreis Recklinghausen als zuständige Kommunalaufsicht sowie die Bezirksregierung Münster als zuständige Bewilligungsbehörde erhalten.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Er hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Die Stellungnahme in Form einer Synopse der jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW sowie der entsprechenden Anmerkungen bzw. Auffassungen des Bürgermeisters dazu, ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 105 Abs. 6 GO NRW in seiner Sitzung am 10.04.2024 über den Prüfungsbericht der gpa NRW, den darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie über die Stellungnahme des Bürgermeisters beraten. Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt, die an die gpa NRW abzugebende Stellungnahme in der vom Bürgermeister vorgelegten Form inhaltlich zu beschließen.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW muss der Rat anschließend über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung beschließen. Dazu kann das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend einbezogen werden.